

Nutzungsvertrag Musikanlage

Zwischen dem StuRa der FH Nordhausen-vertreten durch

und

dem Antragsteller:

Kontaktdaten:

wird folgender Nutzungsvertrag abgeschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der StuRa der FH Nordhausen stellt nach Maßgabe dieses Vertrages dem Antragsteller

folgende Musikanlage zur Nutzung zu Verfügung:

Gegenstand	Anzahl	Anschaffungswert	Förderantragsnummer
Subwoofer PSW15P 300W	1	1200 €	12-025
Aktivboxen DAP Audio K-115P	2	700 €	12-025
Mischpult DJ-Mixer Denon DN-X11000	1	525 €	12-114

§ 2 Eigentumsvorbehalt

Die Musikanlage bleibt auch für die Zeit der Nutzung durch den Antragsteller Eigentum des StuRa der FH Nordhausen.

§ 3 Haftung

Der Antragssteller verpflichtet sich, die Musikanlage pfleglich zu behandeln und vor Diebstahl und Beschädigung zu schützen. Bei Diebstahl und/ oder Beschädigung ist der Antragsteller verpflichtet Ersatz zu leisten bzw. die entsprechende fachgerechte Reparatur durchführen zu lassen. Ohne Einwilligung des StuRa darf an der Musikanlage keine Veränderungen vorgenommen werden.

§ 4 Laufzeit

Sobald der Antragsteller gegen einer dieser Regeln verstößt, endet der Nutzungsvertrag.

Ort, Datum Vertreter Studentenrat

Ort, Datum Antragsteller